

* Holzbeschaffung für Wohnungsbauten. Zur Milderung des nach dem Kriege zu erwartenden starken Mangels an Bauholz, welcher der dringend notwendigen Herstellung von Wohnungen, namentlich der Errichtung von Notbauten (Baracken usw.), in der Uebergangszeit hinderlich sein wird, ist der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bereit, an Gemeinden, gemeinnützige Verbände oder Gesellschaften (Siedelungsgesellschaften) hierzu geeignetes Holz — zunächst in ganzen Schlägen — aus dem Staatswalde freihändig zur Selbstwerbung unter der Bedingung zu verkaufen, daß die Verwendung des Holzes zu dem gedachten Zweck sichergestellt und jede Ausnutzung dieser Verkäufe zu Spekulationszwecken ausgeschlossen wird. Die Abgabe und die Bemessung der Preise würde sich durch sinngemäße Anwendung derjenigen Gesichtspunkte regeln, welche im Staatswalde für die Befriedigung des Heeresbedarfes mit Rundholz maßgebend sind. Den Gemeinden wird anheimgegeben, mit den königlichen Regierungen wegen Ausführung der Käufe ins Benehmen zu treten. Die waldbesitzenden Gemeinden und Private wollen den Einschlag von Bauholz in ihren Waldungen unter Beachtung der gleichen Grundsätze nach Möglichkeit stetigern.